

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **89 (2004)**

Heft 4

PDF erstellt am: **09.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



In einem längeren Aufsatz in der französischen Zeitung "Le Monde Diplomatique" (13.2.2004) setzte sich der Philosoph und Dozent am Institut d'Etudes Politiques in Paris, Henri Peña-Ruiz, mit der Frage der Berechtigung des neuen französischen Kopftuchverbotes auseinander. Nachfolgend drucken wir die Hauptgedanken des Autors ab.

Ausgehend vom Dominikanerpater Henri Lacordaire (1802-1861) der festgestellt hat: "Im Verhältnis zwischen Starken und Schwachen ist Freiheit gleich Unterdrückung und Gesetz gleich Freiheit", zeigt der Autor auf, dass das Recht als Hüterin des Gemeinwohls die Beziehungen zwischen

Schulen müssen laizistisch sein

Menschen der vielgestaltigen Herrschaft der Mächtigen zu entziehen soll. Auch die Trennung von Kirche und Staat entspricht diesem Postulat und repräsentiert das Interesse der Allgemeinheit. Indem sie die moralische und geistige Autonomie des Einzelnen verteidigt, postuliert sie die Gewissensfreiheit und die vollkommene rechtliche Gleichstellung aller Menschen unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder Glauben.

Die Trennung von Kirche und Staat richtet sich nicht gegen die Religionen, soweit diese sich auf die spirituelle Dimension beschränken und keinen Anspruch auf Gestaltung des öffentlichen Raums erheben.

Heute bringt jedoch die Überbetonung der Differenz Konfrontationen hervor. In Zeiten sozialer und internationaler Spannungen ist es eine gefährliche Annahme, dass alle möglichen Besonderheiten sich stets und überall uneingeschränkt Ausdruck verschaffen können müssen. Denn damit werden Menschen, die religiösen oder kulturellen Fanatismus ablehnen, der Gefahr ausgesetzt, verfolgt zu werden.

In Frankreich gibt es organisierte Gruppen, die sich mit ausgefeilten Argumenten auf Freiheit und Toleranz berufen – zumindest solange sie keine Macht besitzen. Sobald sie aber in einem Stadtteil über ausreichende Machthebel verfügen, drohen sie in vielfältiger Weise mit Gewalt und setzen sie auch ein.

Es darf nicht sein, dass jede kritische Infragestellung einer Religion als potenziell rassistisch eingestuft wird. Rassismus richtet sich gegen Völker. Durch die falsche Vermengung von Kultur und Religion oder von Religion und soziokultureller Identität wird die Diskussion permanent vergiftet. Ein Verbot von deutlich sichtbar getra-

genen religiösen Symbolen löst nicht alle Probleme. Aber es bewahrt den für alle vorgesehenen öffentlichen Raum davor, dass er sich im Namen der Toleranz oder einer angeblich "offenen" oder "pluralistischen" Laizität in lauter Einzelgruppen auflöst und damit der einheitliche Geltungsbereich des Rechts zerstört wird.

Die laizistische Schule ist einer der wenigen verbliebenen Orte, an denen nicht Unterschiede, sondern Gemeinsamkeiten im Mittelpunkt stehen. Deshalb darf der Trend zur Abgrenzung und Stigmatisierung – ganz gleich, ob religiös oder sonst wie begründet – nicht unterstützt werden.

Die Schule bestreitet nicht, dass es kulturelle Unterschiede gibt. Sie sorgt lediglich dafür, dass der Raum, der den Unterschieden gewährt wird, nicht im Widerspruch steht zum Universalismus des Rechts und zur Freiheit und Selbstbestimmung des Einzelnen.

Mathematik oder Geschichte lernen ist nicht dasselbe wie Briefmarken kaufen oder mit den Zug fahren. Neugier und Offenheit für Wissen sind unverzichtbar mit einer Identität, die mehr auf Einbildung denn auf freier Entscheidung beruht – zumal in einem Alter, in dem die Persönlichkeit sich erst noch entwickelt.

Die Schule ist kein x-beliebiger Ort, und es wäre unverantwortlich, dort dieselben Freiheiten zu fordern wie auf öffentlichen Plätzen. Die meisten Schüler sind minderjährig, und die Annahme, sie seien in ihrem Sein oder Handeln vollkommen Herr ihrer selbst, wäre falsch.

Das halbwegs harmonische Miteinander in der Schule beruht – auch – auf der Tatsache, dass die Schüler es nicht in erster Linie darauf anlegen, sich durch Symbole voneinander abzugrenzen.

Fortsetzung S. 3



THEMEN in diesem FREIDENKER

I vero idealo laico	2
Ethikkrise in der Wirtschaft?	4-5
Freidenker-Umschau	6
Büchertisch: Gott fährt Fahrrad	6
FVS-Weiterbildungsangebot	7